



**Beschlussvorlage**

**Vorlage 34/2021**

**Zuständiges Amt:** Planen, Bauen und  
Entwicklung

**öffentlich**  
Ja

**Aktenzeichen:**

**Beratungsgegenstand:**

**Antrag der FDP-Fraktion auf Einbau von Luftfiltern in Kindertagesstätten und Schulen**

**hier: Sachdarstellung**

<b>Gremium ↓</b>	<b>Sitzungstermin ↓</b>	<b>TOP ↓</b>
Ausschuss für Bauen und Umwelt der Gemeinde Südheide	07.06.2021	9
Gemeinderat Südheide		
Verwaltungsausschuss Gemeinde Südheide		

**Beschlussvorschlag:**

je nach Beratungsergebnis

**Sachdarstellung:**

Die FDP-Fraktion hat mit dem beigefügten Schreiben vom 09.03.2021 folgenden Antrag gestellt: „Bei allen Neu- oder Umbaumaßnahmen an Kita's oder Schulen wird die technische Möglichkeit zum Einbau raumklimatisch wirksamer Systeme, raumluftechnischer Beheizung mit Wärmerückgewinnung geplant einschließlich eines möglichen Einbaus effizienter Raumluftfilteranlagen“.

Weitere Einzelheiten können Sie der Anlage 1 entnehmen.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung entscheidet über die Ausschussüberweisung der Verwaltungsausschuss anstelle des Rates, wenn innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages keine Ratssitzung stattfindet. Da die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich erst Mitte Juni 2021 stattfinden wird, wird die Monatsfrist überschritten, so dass der Verwaltungsausschuss in seiner nächsten Sitzung über die weitere Verfahrensweise zu beschließen hat.

Es wird empfohlen, den Antrag an den Ausschuss für Bauen und Umwelt weiterzuleiten.

Zur Sache selbst ist folgendes anzumerken:

Lüftungsanlagen kommen in Schulen und Kita's bis heute eher selten vor. In der Gemeinde Südheide sind in den Schulen und Kita's generell keine raumluftechnischen Anlagen vorhanden. Lediglich das Bürgerhaus, die Ausstellungsräume des Albert-König-Museums, die Sporthalle Unterlüß und der Neubau FFW Unterlüß verfügen über eine RLT-Anlage. In den Schulen und Kita's wird bisher ausschließlich über Fenster gelüftet. Lüften ist dabei –unabhängig von Pandemien- notwendig zur Abfuhr von Kohlendioxid, chemischen Stoffen und luftgetragenen Partikeln. Auch Wasserdampf (mit Gefahr von Schimmelbildung) muss auf diese Weise aus den Unterrichtsräumen abgeführt werden.



Der Einsatz von Lüftungsanlagen (RLT-Anlagen) mit Wärmerückgewinnung (WRG) hat grundsätzlich verschiedene Vor- und Nachteile. Zu den Vorteilen gehört die automatische Lüftung, geringere Heizkosten (nur in Verbindung mit WRG und wenn nicht trotzdem zusätzlich per Fenster gelüftet wird), hochwertige Luftfilter, Behaglichkeitsgefühl (kontrollierte Erwärmung und Abkühlung).

Zu den Nachteilen einer RLT-Anlage gehören hohe Anschaffungskosten, kostenintensive Wartung u. Reinigung, Filterwechsel, Geräuschemissionen der Einbauteile (in Unterrichtsräumen gelten hohe Anforderungen an den Schalldruckpegel), steigende Betriebskosten, bei nicht fachgerechter Unterhaltung / Wartung gesundheitliches Risiko.

Aus praktischer Sicht (und auch vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie) sind RLT-Anlagen für die Gebäude der Gemeinde Südheide nicht zwingend notwendig. Alle Räumlichkeiten der Gemeinde Südheide, in denen sich regelmäßig Menschen aufhalten, können über ihre Fenster gelüftet werden. Erfolgt z.B. in den Schulen in der Mitte einer Unterrichtsstunde sowie während der Pausen eine jeweils fünfminütige Fensterlüftung, können drei Luftwechsel pro Stunde und mehr erreicht werden. Damit habe man die gleiche Wirkung wie bei einem großen Luftfiltergerät, so Martin Kriegel, Leiter des Hermann-Rietschel-Instituts an der Technischen Universität Berlin.

RLT-Anlagen mit Wärmerückgewinnung sind im Vergleich zur Fensterlüftung in der Gesamtbetrachtung auch keineswegs hocheffizient oder energiesparend. Geringeren Heizkosten, die im Übrigen nur entstehen, wenn nicht trotzdem (wie bei unseren Schulen) regelmäßig per Fenster gelüftet wird / werden muss, stehen höhere Stromkosten gegenüber.

Ob solche Anlagen klimaneutral betrieben werden können, kann nicht abgeschätzt werden. Die Kosten für Anschaffung, Wartung, Reparaturen, Reinigung, Filterwechsel und Strom übersteigen die eingesparten Betriebskosten um ein Vielfaches. Nach ca. 20 bis 25 Jahren ist eine RLT-Anlage abgängig und zu ersetzen.

Das Umweltbundesamt (UBA) hat im Auftrag der Kultusministerkonferenz geprüft, wie sich potentiell virenhaltige Aerosole effektiv aus der Raumluft entfernen lassen (UBA, Pressemitteilung Nr. 48/2020). Das UBA kommt zu dem Ergebnis, dass die Fensterlüftung der wirksamste Weg zu virenarmer Luft sei. Kern der Empfehlung ist, Klassenräume regelmäßig alle 20 Minuten für etwa 5 Minuten bei weit geöffneten Fenstern zu lüften. Die Temperatur im Raum sinke dadurch nur um wenige Grad ab; nach dem Schließen der Fenster steige die Raumtemperatur rasch wieder an. Mobile Luftreiniger könnten weder CO<sub>2</sub> noch Luftfeuchte abführen und seien in der Regel nicht in der Lage, die Innenraumluft schnell und zuverlässig von Viren zu befreien, insbesondere nicht in dicht belegten Klassenräumen. Der Einsatz von mobilen Luftreinigern könne nur dann ergänzend sinnvoll sein, wenn eine ausreichende Lüftung nicht möglich ist. Sie seien niemals als Ersatz, sondern allenfalls als Ergänzung zum aktiven Lüften geeignet. In einer aktuellen Stellungnahme wird diese Haltung noch einmal bekräftigt (UBA, Pressemitteilung Nr. 54/2020). Dementsprechend schreibt das Niedersächsische Kultusministerium in seinem für alle Schulen und Schulträger verbindlichen „Rahmen-Hygieneplan Corona Schule“ vor, dass zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten ist. Es ist das „20-5-20 Prinzip“ zu befolgen (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten Lüften, 20 Minuten Unterricht). Zudem ist vor und nach dem Unterricht zu lüften. Die Lüftung hat als Stoß- oder Querlüftung zu erfolgen.



Soweit ausnahmsweise (in nicht ausreichend zu lüftenden Räumen) Raumluftfiltergeräte eingesetzt würden, ersetzen diese ausdrücklich nicht die regelmäßige Lüftung gemäß den genannten Vorgaben. Das Niedersächsische Landesgesundheitsamt (NLGA) kommt in seinem aktuellen Merkblatt vom 26.11.2020 zu dem Ergebnis, dass in den Schulen kein Bedarf zum zusätzlichen Betrieb mobiler Luftreinigungsgeräte besteht, wenn – wie in der Gemeinde Südheide – alle Räume über Fensterlüftung ausreichend belüftbar sind. Eine regelmäßige und ausreichende Stoß- oder Querlüftung der Unterrichtsräume gemäß der 20:5:20-Regel sorgt für einen hohen Schutz vor luftgetragenen Virusübertragungen. Wohlgemeinte Selbsthilfeaktivitäten seien zu vermeiden, da sie leicht unerwünschte, bei späteren Betrachtungen möglicherweise auch gesundheitsschädigende Nebenwirkungen entfalten könnten. Ausdrücklich bemängelt das NLGA, dass aktuell leider zunehmend reflexhaft den Werbeversprechen von Anbietern technischer Lösungen oder Aussagen einzelner, aber medial präserter Wissenschaftler, die Schutz vor luftgetragenen Viren versprechen, gefolgt werde. Im Schulalltag wurde und wird sowieso seit jeher vor und nach den Unterrichtsstunden gelüftet. Während der Corona-Pandemie geht es daher letztlich nur um eine einzige zusätzliche Lüftung während der Unterrichtsstunden. Diese lässt sich gemäß den o.a. Empfehlungen und Vorschriften auch mit Luftfiltergeräten nicht umgehen. Ein Celler Gymnasium hat zudem in Absprache mit dem Landkreis im November eine mobile Luftreinigungsanlage in ihrer praktischen Anwendbarkeit getestet. Im Ergebnis haben sich die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler gegen einen Dauerbetrieb von Luftfiltern ausgesprochen. Der Luftfilter wurde als störend und belastend empfunden. Die Kommunikation sei erheblich erschwert, Schülerinnen und Schüler mit Hörbeeinträchtigungen hätten besondere Probleme.

**Anlagen:**

---

---